



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterl. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Inschriftengebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsschein
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentbehrlich.

Für Zusendung von Ufferten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oestl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischstr. 24.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Original-Aussäte u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 11.

Berlin, den 15. März 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bei gesälligen Beachtung für die Vorsitzenden aller örtl.
Verwaltungsstellen.

Unter Hinweis auf das nachstehende Vorstandsprotokoll der
Kranken- und Begräbniskasse (Punkt 3) fordern wir die Vorsitzenden
der sämtlichen örtl. Verwaltungsstellen der „Kranken- und
Begräbniskasse“ auf, bei der Behörde baldigst die Schrift-
führer nachträglich als Mitglieder der örtl. Verwaltung anzumelden.

Der Vorstand.

Aug. Münchow, F. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Warnung an alle Ortskassirer!

Das nachfolgende Protokoll der Vorstands-Sitzung der Zusamm-
fasse enthält eine Verhandlung über die Angelegenheit des wegen
Reit aus der Kasse ausgeschiedenen früheren Mitgliedes Franz
Grillmeier, eingetreten in Bonn, später in Höhr Mitglied. In-
dem wir alle Kassirer auf diese Verhandlung besonders hinweisen,
machen wir noch zur Vermeidung von Schädigungen unserer Rosse
ausdrücklich darauf aufmerksam,

dass in keinem Falle irgend ein Ortskassirer ohne Anweisung
des Vorstandes oder Generalraths an solche Mitglieder, welche
seiner örtl. Verwaltungsstelle bzw. seinem Ortsverein nicht
angehören, Krankengeld, Sterbegeld oder sonstige Unterstüzung
zahlen oder irgend welche Legitimationen ausstellen darf.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow, F. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

23. Generalrathssitzung vom 8. März 1889.

Tagesordnung: 1. Bischriften, 2. Unterstützungsangelegenheiten, 3. Kassen-
bericht pro Februar, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. A. Münchow um 8½ Uhr
Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Trautloß und Danner;
Revisoren sind nicht anwesend. Das Protokoll der 22. Sitzung wird ge-
nehmigt. Bevor sodann in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der
Hauptkassirer auf Grund der Abschlüsse die erfreuliche Mittheilung, dass die
Mitgliederzahl unseres Gewerfvereins gegenwärtig sich auf über
3000 stelle. Nach dem Abschluß waren 8015 Mitglieder Schluss 1888
vorhanden, wozu noch die 3 neuen Vereine ic. in 1889 kommen. Der
Generalrath nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1 wird zunächst die Neugründung des Ortsvereins Gräberg,
die den Benennungen unseres Mitgliedes Al. Schrödts vorstellt zu danken
ist, mitgetheilt. In Sachen Mosbach wird berichtet, dass Mitglied Born-
brant nunmehr in Charlottenburg in die vermittelte Arbeitsstelle
eingetreten ist; Mitglied Peter Taumann ist dagegen nicht in die

ihm in Tiefenfurt nachgewiesene Stelle eingetreten, sondern in Unter-
weissbach, wo den Gemahregelten gleichfalls Arbeitsplätze offerirt waren.
Da hierdurch Ungelegenheiten für den Generalrath sowohl als für den
freundlichen Vermittler des Tiefenfurter Arbeitsplatzes entstanden sind,
so muss der Generalrath das Verfahren des Mitgliedes Taumann rügen.
An seiner Stelle ist nunmehr ein anderer der arbeitslosen Drei, unter
Androhung des Verlustes der Unterstützung (gemäß § 40 Abs. 2 des Statutes),
angewiesen worden, nach Tiefenfurt in Arbeit zu treten, womit der General-
rath auch einverstanden ist. Desgleichen erklärt der Generalrath seine volle
Zustimmung zu dem Schreiben des Hauptschriftführers an die Mitglieder
in Roschit, welches die Verpflichtung der Mitglieder zur bedingungslosen
Annahme von ihnen durch das Büro des Generalsraths nachgewiesenen
Arbeitsplätzen ausdrücklich ausspricht, indem durch diese Annahme von Arbeit
den Mitgliedern nicht der geringste Schaden entsteht. Von der betreffs
der Klage gemachten Mittheilung, dass sich bei dem kürzlich stattgehabten
Sühnetermin der Fabrikbesitzer hr. Unger nicht eingefunden habe, wird
Kenntnis genommen. — Von Berlin II hat der Hauptkassirer das Portobuch
am Einfahrt eingefordert, wovon jedoch der Kassirer entbunden zu sein
wünscht, da das Portobuch auch anderen Zwecken diene. Darauf beschließt
der Generalrath die Einforderung. Im Anschluß hieran wird sodann durch
Beschluss ausdrücklich ausgesprochen, dass der Vorrichter gemäß selbstver-
ständlich alle Ortsvereine bzw. örtl. Verwaltungsstellen Portobücher
führen müssen, in welchen unter Angabe von Tag und Adressat
das verauslagte Porto einzeln zu buchen ist. Da ein solche Portobücher
noch nicht vorhanden sein sollten, sind dieselben demnach ohne Weiteres
einzuführen. — Zum Stiftungsfeste des O. V. Berlin II liegt eine Einladung
vor und wird der Vorsitzende hr. Münchow in Gemeinschaft mit Veny II
an dem Feste teilnehmen. — Von der Agitation des früheren Mitgliedes
Carl Krüger in Nößlau gegen unseren Gewerfverein nimmt der General-
rath Kenntnis. (Siehe Briefsäule in Nr. 10 der Amal.) — Eine Be-
schwerde des Mitgliedes Wagner-Wallendorf gegen den Kassirer Meister
dortselbst hat der Hauptschriftführer durch Hinweis auf das Ortsvereins-
Schiedsgericht (§ 5 des Rechtschutzreglements) erledigt. — Eine Anfrage
von Wallendorf, ob nicht eventl. das Material des aufgelösten Orts-
vereins an einen dortselbst vielleicht neu zu gründenden Ortsverein der
Fabrikarbeiter übergeben werden könne, ist verniedigend beantwortet und gleich-
zeitig darauf verwiesen worden, dass war der Neugründung eines solchen
Ortsvereins nichts im Wege stande, die unerem Vereine angehörenden Mit-
glieder aber in diesen Verein nicht übertragen durften. — In einer nach hier
gemeldeten Differenz-Angelegenheit des Mitgliedes Wilh. Müllerweichbach
mit seinem Arbeitgeber hat der Hauptschriftführer eventl. den Klagerweg bei
der Gemeindebehörde angerathen, in unserem Gewerfverein hat das Mit-
glied noch nicht Anspruch auf Rechtsschutz. — Von der Kreisprüfung der
Mitglieder Karlsruhe und Koch von Charlottenburg in Sachen des Reichs-
verbändes dortselbst nimmt der Generalrath Kenntnis. — Desgleichen nimmt
der Generalrath noch Kenntnis von dem Bericht des Hrn. Münchow über
den Ausgang seines Vermittelungsversuches in Rheindorf. Nach den
eingehend erstatteten Mittheilungen ist die Angelegenheit zur großen Zu-
friedenheit der dort beschäftigten Drei abgelaufen, indem der drohende
Lohnabzug abgewendet worden ist. Die Mitglieder sprechen dem
Generalrath noch in einem vorliegenden Schreiben ihrem Vont für die erfolg-
reiche Beliegung des Streits aus. Der Generalrath nimmt davon Kenntnis
und ist damit Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 liegen Anträge bezw. Anfragen wegen Bewilligung von Umzugskosten vor für die Mitglieder Gai-Kolmar und Lange-Rheinsberg. Beide Gesuche müssen jedoch ablehnend beschieden werden, da die Mitglieder entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen in § 39 des Statuts die Arbeit an ihren bezüglichen Orten aufzugeben haben, ohne den Generalrat davon vorher in Kenntnis zu setzen. — Bewilligt werden Umzugskosten an Mitglied Steidling in Althaldensleben (Reise Eisenberg-Althaldensleben), zunächst sind jedoch die Beläge einzureichen. — Nacherken wegen Bewilligung von Umzugskosten sind erforderlich betreffs Elter-Stanowits und Zwirf-Noblaeu. — Dem Mitgliede Tauch-Altwasser werden von seiner Umzugskostenrechnung 2 Mk. weniger bewilligt, als er liquidirt, und zwar deshalb, weil die berechneten 4 Mk. Unkosten nicht hätten entstehen brauchen, wenn T. bei seinem Umzuge persönlich zugegen gewesen wäre, anstatt, wie er dies gethan, an dem betreffenden Tage zu arbeiten. — Fahrtkosten nach Elgersburg hat erhalten in Höhe von 5,80 Mk. Mitglied Beck-Mehlendorf. — Allähnlich einer Anfrage wegen Kosche-Stanowits wird ausgesprochen, daß Mitglieder, welchen wegen Verstoß gegen die statutarischen Bestimmungen (nicht rechtzeitiger Meldung der Arbeitslosigkeit etc.) die Arbeitslosen-Unterstützung gefürzt, d. h. in der ersten Zeit entzogen werden müste, für diese Zeit selbstverständlich die Gewerbevereinbeiträge zu zahlen haben, desgleichen, daß die erzielte Unterstüzungsfest bei der eventuellen Maximal-Unterstützungsdauer in Abrechnung kommt. — Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt an R. Hoffmann von Rudolstadt-Volkstedt und Schachtschabel-Beutelsdorf, desgleichen an Constatel-Madeburg. — Notfall-Unterstützung in Höhe von 15 Mk. erhält das Mitglied W. Pfeuffer von Ilmenau wegen Krankheit in der Familie.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Februar 3197,85 Mk., die Ausgaben 594,88 Mk., Bestand am 1. März 33 452,97 Mk.

Punkt 4. Die durch das Ausscheiden des bisherigen Schiedsgerichts-Obmanns Hrn. Th. Menzel notwendig gewordene Eratzwahl soll in einer späteren Sitzung vorgenommen werden. — Von der Generalversammlung war der Antrag Charlottenburg betreffs Aufnahme von das Lehrlingswesen betreffenden Fragen in die Verbandsstatistik dem Generalrat zur Berücksichtigung überwiesen worden. Da im Juni der Verbandstag in Düsseldorf stattfindet, nimmt der Generalrat die Regelung der Angelegenheit zugleich mit den Verbandstagsanträgen in Aussicht. Hierbei wird übrigens darauf hingewiesen, daß die Fragebögen für die Verbandsstatistik pro 1888 noch nicht ausgegeben seien. — Betreffs des Zuschusses zur Arbeitslosen-Unterstützung waren die näheren Bestimmungen ebenfalls dem Generalrat übertragen worden. Die Festsetzung derselben ist bezüglich der Karenzzeit etc. auch bereits erfolgt. Etwaige Verwaltungsbestimmungen behält der Generalrat sich noch vor, bis eine regere Theilnahme an der neu geschaffenen Einrichtung in unseren Mitgliederkreisen sich kundgegeben haben wird. Gleichzeitig fordert der Generalrat alle Ortsvereinsvorstände auf, ihre Mitglieder auf das Zweckmäßige der erhöhten Arbeitslosen-Unterstützung im Gewerbeverein, durch welche ihnen die Notwendigkeit einer Doppelversicherung gegen die Fälle der Arbeitslosigkeit erspart werden soll, in den Ortsversammlungen wiederholt hinzuweisen. — Schlüß der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

17. Verhandlung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 8. März 1889.

Tagesordnung: 1) Büchsen, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Bestätigung örtl. Vorstandesmitglieder, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalversammlung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und nach Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung in die T. O. eingetreten.

Punkt 1. Brillen sind bewilligt an Krautloft-Berlin II und Werner von Rudolstadt-Volkstedt. Hierbei wird besonders bemerkt, daß es den Mitgliedern allerdings, wie der Kassirer des letzteren Ortes mit Recht bemerkt, nicht verwehrt sein kann, die Brillen vor der Genehmigung durch den Vorstand sich an Orte zu beschaffen, sofern nur der Ortskassirer nicht therohrt. Die Mitglieder haben aber in allen diesen Fällen für eine einzelne Brille (oder gleiches Bruchstück, welches nicht eilig zu beschaffen war) die betreffenden Sachen von 1,50 (bezv. 3) Mark als Entschädigung zu bezahlen. — In Bonn sind nach den Mittheilungen des Hauptkassirers im 1. Quartal ca. 115 Mark Krankengeld zu viel in Ausgabe gestellt worden, wovon 90 Mark durch die Reaktion etc. gedeckt sind. Von den briesischen Auseinandersetzungen in der Sache mit dem Kassirer Cavael nimmt der Generalrat Kenntnis und beschließt, daß die Sache jedenfalls bis zum Schlüß des 1. Quartals 1889 geregelt sein muß.

Bei Punkt 2. befragt die Einnahmen der Hauptkasse im Februar 3822,17 Mk., die Ausgaben 2447,58 Mk., Bestand am 1. März 45 074,59 Mk.

Zu Punkt 3 wird vom Hauptkassirer darauf verwiesen, daß nachdem seit Inkrafttreten des neuen Statuts die örtl. Verwaltungen aus einem Vorsitzenden, einem Kassirer und einem Schriftführer bestanden, die Bestätigung der letzteren durch den Vorstand und deren Anmeldung bei der Behörde durch die Vorsitzenden jeder Verwaltungsstelle erforderlich sei. Der Vorstand stimmt dem zu und spricht die Bestätigung der gewählten und bereits bekannt gegebenen Schriftführer jeder Verwaltungsstelle aus. (Die Vorsitzenden wollen also die Anmeldung sofort begleiten.)

Zu Punkt 4 werden vom Bureau die erforderlichen Mittheilungen betreffs der Einrichtung der neuen Kur Kosten-Scheine gemacht. Der Vorstand stimmt denselben zu und beauftragt das Bureau mit der weiteren Ausführung. — Schlüß der Sitzung 11 Uhr.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Der Vorstand.

S. Ven.,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Vorstandssitzung der Bausch-Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 8. März 1889.

Tagesordnung: 1) Büchsen, 2) Kassenbericht pro Februar.

Eröffnung 11 Uhr Nachts durch den Vorsitzender Hrn. Münchow.

Zu Punkt 1 wird berichtet, daß das unterm 22. Februar aus der Kasse wegen Rest ausgeschiedene Mitglied F. Grillmeier von Lippeldorf i. Th.

aus nach hier sich frank gemeldet habe. Dazu theilt der Hauptkassirer mit, daß G. dasjenige Mitglied sei, welchem der Kassirer Cavael von Bonn irrtümlich schon vor Ablauf der Karenzzeit 12 Mk. 50 Pf. Krankengeld gezahlt habe. Dieser Betrag ist trotz Aufforderung von Grillmeier an Hrn. Cavael nicht ersehzt worden. Kurz nachher hat dann G. die Kasse nochmals in Höhe in Anspruch genommen und ist später von dort mit Rest vom 22. 12. 88 ab fortgegangen, sodaz er, da sein Stundungsantrag nicht genehmigt war, am 22. 2. 89 ausgeschlossen wurde. Der Anspruch G.'s an die Kasse ist vom Hauptkassirer sofort unter Hinweis auf den bereits erfolgten Abschluß zurückgewiesen worden. Dem wird zugestimmt. Da jedoch der frühere Kassirer der aufgelösten Verwaltungsstelle Wallendorf, Wachsmuth, sich angeblich für den Fall, daß G. die Stundungsgenehmigung hätte vorzeigen können, bereit erklärt haben soll, demselben einen Ausweis für seine Aufnahme in ein Krankenhaus zu geben, so beschließt der Vorstand (ganz abgesehen von der an sich schon unerächtigten Absicht des Hrn. Wachsmuth) an die Kassirer eine diesbezügliche Warnung zu erlassen.

Zu Punkt 2 war Einnahme 1276,58 Mk., Ausgabe 664,28 Mk., Bestand am 1. März 4512,30 Mk. — Schlüß der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts.

Der Vorstand.
Aug. Münchow,
Vorsitzender.

S. Ven.,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Die Unfälle in der Töpferei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1888.

In der XXV. Generalversammlung des "Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Tonwaren, Kalk und Zement" zu Berlin, abgehalten am 22. Februar 1889, erstattete der Vorsitzende des Vereins Herr Kommerzienrat Paul March, einen statistischen Bericht über die während des Jahres 1888 innerhalb der Töpferei-Berufsgenossenschaft vorgekommenen Unfälle, aus welchem wir das Nachfolgende wiedergeben:

Der Töpferei-Berufsgenossenschaft gehörten in 1888 777 Betriebe mit 50 074 beschäftigten Personen an. Von diesen erlitten 61 Personen entschädigungspflichtige, d. h. solche Unfälle, die über 13 Wochen Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit im Gefolge hatten. Demnach kommt auf 820 Arbeiter je ein Unfall. Unter den Unfällen waren zu verzeichnen 12 Todesfälle, also auf 4173 Personen je ein Todesfall, 13 Unfälle mit länger als 6 Monate dauernder völliger, 31 mit teilweise und 5 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (zwischen 13 bis 26 Wochen).

Von den Unfällen wurden betroffen 49 erwachsene männliche Arbeiter, 7 jugendliche männliche und 5 erwachsene weibliche Arbeiter.

59 von den 61 Unfällen entfielen auf die Hauptbetriebe bei 42 871 beschäftigten Arbeitern, 11 auf die Nebenbetriebe mit dem Rest der Arbeiter. Dabei mag erwähnt werden, daß pro 1000 Arbeiter Unfälle vorkamen in Porzellansfabriken ohne Massenmühlen und ohne Maschinendreherei 0,56, ob. mit Massenmühlen 0,52, do. mit Massenmühlen und Maschinendreherei 0,73, in Ofensfabriken 0,86, in Stein-gutsfabriken 0,89, in Terra-fotta- und Tonwarenfabriken 1,88 u. c.

Die 11 Unfälle in den Nebenbetrieben vertheilen sich auf Schlosserei und Reparaturarbeit, Holzsäge- und Spalterei sowie Roll- und Lastfuhrwerk.

Als Veranlassung zu den Unfällen sind anzugeben, in 6 Fällen: Transmissionen und bewegte Maschinenteile, in 5 Fällen: Tonhütmaschinen, Walzwerke und Glasmühlen, in 2 Fällen: Kreissägen, in 1 Falle: Fußbodenplattenpresse, in 1 Falle: Göpelwerk, in 2 Fällen: Einsturz von Thongruben, in 2 Fällen: Zusammensturz von Gerüsten bei Bauten, in 2 Fällen: Herabfallen von Gegenständen, in 8 Fällen: Fall von Leitern, Treppen und Dossenungen, in 7 Fällen: Lastfuhrwerk, in 4 Fällen: Verkehr auf den Anschlußgleis, in 10 Fällen: Tragen, Heben und Karren, in 11 Fällen: Sonstige Veranlassungen. (Gebrauch von einfaches Handwerkzeug u. c.)

Es dürfte von Interesse sein, zu vernehmen, daß die Schiedsgerichte während des Jahres 1888 in 16 Fällen in Anspruch genommen worden sind. In 7 Fällen ist gegen die Genossenschaft entschieden worden, in 9 Fällen sind die an dieselbe gestellten Ansprüche zurückgewiesen.

Von den beim Reichs-Versicherungsaamt im Jahre 1888 anhängig gewordenen 4 Refusen sind 3 zurückgewiesen und 1 noch schwebend geblieben.

Im Ganzen ist die Töpferei-Berufsgenossenschaft in der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis zum 31. Dezember 1888 von 162 entschädigungspflichtigen Unfällen, darunter 25 Todesfälle, betroffen worden. Dieselben vertheilen sich auf die Tageszeiten und Wochentage wie folgt: Vormittags 79, Nachmittags 74, Nachts 5, beziehentlich Montags 33, Dienstags 25, Mittwochs 22, Donnerstags 25, Freitags 23, Samstags 30. Bei 4 Unfällen waren diese Daten nicht festzustellen.

Leider läßt die Statistik die gewiß für viele Leser interessante Erinnerung der Verunglücksachen nach Berufen auch in diesem Jahre wieder vermissen. Vielleicht wird diesem Mangel mit der Zeit noch abgeholfen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Kommission für die Alters- und Invaliden-Versicherung hat die zweite Sitzung am 7. d. M. begonnen. Bei § 4 war außer einem treffenden Antrage auf gelebliche Zulassung der freien Gültigkeit von konkurrenzloser Seite der Antrag gestellt, den Berufsgenossenschaften die Übernahme der Versicherung zu ermöglichen. Ferner hatten die Wbgs. Strudmann und Kleine einen

gleichen Antrag eingebrochen, welcher den Knappenschaften gestatten soll, bei den neben der allgemeinen Versicherung zugelassenen Einrichtungen die Beiträge der Versicherten insoweit zu erhöhen, als erforderlich ist, um die der Kasse obliegenden Leistungen zu erfüllen. Die Vertreter der Regierungen bekämpften sämtliche Anträge — den Antrag der Konservativen, weil er undurchführbar sei, den Antrag der Freisinnigen, weil die freien Kassen keine hinreichende Sicherheit für die Leistungen bieten. (!) Auch der Antrag Struckmann wurde als unzulässig bekämpft. Gleichwohl nahm die Kommission den letzteren mit sehr geringer Majorität an. — In der Freitag-Sitzung hat sodann die Kommission mit 15 Stimmen (darunter alle Nationalliberalen) auf Antrag der Abg. v. Gagern, Manteuffel und Struckmann die Altersgrenze für die Altersrente wieder von 65 auf 70 Jahre erhöht. (!) — In der Montagsitzung wurde der Reichstag zu schulzen gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils des Zentrums genehmigt; desgleichen das Kapitaldeckungsverfahren. Sodann werden nur vier Lohnklassen ohne Unterschied des Geschlechts der Versicherten gebildet. Klasse I bis zu 350 M., einschließlich, Klasse II über 350 bis 550 M., Klasse III über 550 bis 850 M., Klasse IV über 850 M. Der Berechnung wird nicht der wirkliche Lohn, sondern der Durchschnittslohn zu Grunde gelegt, doch sollen die Durchschnittssätze nur dann Anwendung finden, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein höherer Satz nicht vereinbart ist. Als mittlerer Jahresarbeitsverdienst gilt für die erste Lohnklasse der Satz von 300, für die zweite von 500, für die dritte von 720, für die vierte von 960 M. Die Altersrente bezw. die Minimalrente der Invalidenrente beläuft sich demnach für die vier Klassen auf je 98, 130, 165, 2, 201,5 M. Die gesamte Maximalrente auf 150, 216 $\frac{1}{2}$, 290, 370 M. Die wöchentlichen Beiträge (Arbeitgeber und Arbeiter zusammen) 12, 20, 28, 38 Pfennige. Der Reichsaufschuß ist dabei für jede Lohnklasse von 40 auf 50 M. erhöht. — In der Dienstags-Sitzung wurden die §§ 23a bis 87 erledigt, man sieht also, es wird mit Vorsicht gearbeitet. Die Revision gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte wurde dem Reichs-Versicherungsamt überlassen. Die „Revision“ ist bekanntlich nur ein sehr beschränktes Rechtsmittel. Es wird nunmehr die Frage der Quittungsbücher zur Verhandlung kommen. — Dass das wenige Gute, welches die erste Lesung in den Gesetzentwurf hinzugebracht, durch die zwischen der ersten und zweiten Lesung stattgehabten „Vereinbarungen“ wieder aus demselben entfernt werden würde, war bereits vorauszusehen.

** Die von der Alters- und Invalidenversicherungskommission beschlossene Ersetzung der Quittungsbücher durch Quittungskarten wird gegenwärtig viel besprochen. In einem unlängst veröffentlichten Schriftchen: „Kritik des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invaliditätsversicherung“ von Max Sternau (Nürnberg, Selbstverlag) wird neuerdings ein Vorschlag gemacht, der die Möglichkeit eines Missbrauches mit den Quittungsbüchern ausschließen soll. Hieran würde neben dem Quittungsbuche, das der Arbeitgeber nie zur Einsicht erhält, ein Quittungsbogen zu führen sein, der bei jedem Ortswechsel und auf Antrag des Arbeiters auch bei jedem Stellenwechsel an die Gemeindebehörde gegen Ausantwortung eines neuen abgegeben würde. Der Arbeitgeber empfinge sonach nur einen bis auf den Eintrag des Namens des Arbeiters und des Ortes der Aushändigung völlig leeren Bogen, sodass demselben jede Wissenshaft darüber entzogen sein würde, an welchem Orte, bei wem und unter welchen Lohnbedingungen der Arbeiter vorher beschäftigt oder nicht lange und warum er unbefähigt gewesen ist. Der Vorschlag ist besser als der Roesselsche, würde aber auch eine zu große Arbeitslast im Gefolge haben.

*** „Der Thonarbeiter.“ Unter diesem Titel hat der Generalrat des Gewerbevereins der deutschen Töpfer-, Hirsch-Dunderlicher Genossenschaft, die Probenummer eines eigenen Organs herausgegeben. Wir begrüßen das Erscheinen des „Thonarbeiter“ in der Reihe der geistigen Kämpfer für die Gewerbevereinsbewegung mit Freuden und können uns mit dem in der Ansprache an die Mitglieder enthaltenen Hinweis auf das vortheilhafte Wirken eigener Organe für die Gewerbevereine nur einverstanden erklären. Ausstattung und Format des „Thonarbeiter“ sind praktisch und machen einen guten Eindruck. Hoffenlich werden die Mitglieder dieses Gewerbevereins sich für das weitere Erscheinen des „Thonarbeiter“ erklären, der damit verbundene Erfolg kommt den Mitgliedern wieder zu gute.“ — So schreibt der „Regulator“, dem wir die vorstehende Notiz entnehmen. Auch wir wollen die gute Wirkung nicht verlennen, welche darin liegt, dass jedem Mitgliede eines Gewerbevereins die Generalrathssprotokolle, sowie alle wissenschaftlichen Vorgänge innerhalb des Gewerbevereins unmittelbar zur Kenntnis gebracht werden. Dennoch wird nach unserer Ansicht das vortheilhafte Wirken eigener Organe für die Gewerbevereine wesentlich abhängen von der Höhe der Opfer, welche durch ein eigenes Organ den Gewerbevereinsmitgliedern auferlegt werden bezw. von der Möglichkeit, diese Opfer ohne Beeinträchtigung der sonstigen Aufgaben des Gewerbevereins zu tragen. Als Begründung der Begründung eigener Gewerbevereinsorgane um jeden Preis möchten wir uns nicht anstreben, für nothwendiger halten wir vielmehr zunächst den Ausbau guter Unterstützungs-Einrichtungen für die Mitglieder. Selbstverständlich wird es immer dem Willen der Mitglieder überlassen bleiben, wofür sie sich entscheiden.

** Die Töpfer in Berlin haben sich bereits in vielen Versammlungen mit der Lohnfrage beschäftigt und in einer der letzten dieser Versammlungen den ausgearbeiteten erhöhten Lohntarif mit allen

gegen 8 Stimmen angenommen. Der Tarif soll benannts zur Einführung gebracht werden. Auch die Töpfer Charlottenburg haben sich mit dem Vorgehen der Berliner Töpfer in der Sitzung einverstanden erklärt.

Keramische Nachrichten.

|| Vor einiger Zeit hatte der „Sprechsaal“ einen längeren Artikel gegen den „Berichterstatter für Deutschlands Porzellandreher und Maler“ (in seiner Nr. 5) veröffentlicht, der jenen des so genannten Blattes eine ziemlich persönlich gehaltene Erwidderung veranlasste. Der „Fachgenosse“ mischt sich nun zu Gunsten des „Arbeiterblattes“, des „Berichterstatter“, in die Sache und sagt dabei am Schlusse:

„Ferner zeigt der Vorgang die Beschränktheit und Mißverstehung der eigenen Interessen in den Reihen der Porzellantreiberei in ihrer ganzen Blöße. Statt mit Energie und Ausdauer ihre speziellen Arbeiter-Zachblätter zu unterstützen, für deren weite Ausbreitung zu wirken, sich durch ihre eigenen Organe des Arbeitsmarktes zu bemächtigen, ihre Publikationen nur in den eigentlichen Organen zur gegenwärtigen Kenntnisnahme zu bringen, mit einem Worte, sich durch geschlossenes Zusammengehen auf eigene Füße zu stellen, ihre Arbeiterorgane zu tüchtigen Vorlämpfern für die eigenen Interessen zu machen, leisten sie einem ihnen gegenüberstehenden Blatte um das Linsengericht unentgeltlicher Aufnahme von Publikationen Heerfolge, Publikationen, die selbstverständlich unentgeltlich in ihren speziellen Betriebserganen Aufnahme finden würden.“

Wann endlich wird es einmal auch in den Kreisen der Porzelliner Tag?“

An sich liegt zweifellos ein gut Theil Wahrheit in dem alten Urtheil über die Zustände innerhalb unserer Kollegenkreise, abgesehen davon, dass die Stellenangebote von den Arbeitgebern ausgetragen und es deshalb für die Arbeiterblätter schwer halt, sich den Arbeitsmarktes zu bemächtigen“, was doch wohl der „Fachgenosse“ an sich selber am besten erfahren hat. Wenn aber der „Fachgenosse“, der sich seit längerer Zeit, vielleicht aus Vorsorge für die seiner Meinung nach in Hinsicht ihrer Vertretung durch ein eigenes Organ verwahrt (?), Porzelliner, neben seinem Titel als Organ der Zentralklasse der Glasarbeiter auch den eines Organs für die Interessen der Porzellan- und Thonwaren-Arbeiter beigelegt hat, so warm für den „Berichterstatter“ ins Zeug geht, so kennt er wohl das letztere Blatt und seine Prinzipien nicht. Denn daß von einer Vertretung wirklicher Arbeiter-Interessen durch den „Berichterstatter“ gesprochen werden kann, haben wir noch nicht herausgefunden, und auch der „Fachgenosse“ wird's schwerlich fertig bringen. Oder kann man etwa an eine Verechtigung von Arbeiter-Interessen in einem Blatte denken, dessen geistiger Unterwörtl schreibt: „Wenn der Thüringer Malerverband“ in seinen Statuten z. B. auch die Unterstützung von Gemahregeln ins Auge fasst, so halten wir dies für eine Aufgabe, die weit über den Rahmen einer Unterstützung klasse hinausgeht und würde unter gewissen Verhältnissen den Mitgliedern unerträgliche Opfer auferlegen, abgesehen davon, dass sich der bestehende Verband der Prinzipialität gegenüber in eine provozierende Stellung bringt, was unter allen Umständen vermieden werden muss.“ (Aus Nr. 6 des „Berichterstatter“ 1888; siehe auch unseren Artikel: „Auch ein Arbeiterblatt“ in Nr. 37, 1888.) Was sagt der „Fachgenosse“ dazu?

Personal-Nachrichten.

Charlottenburg, den 4. März 1889. Die am heutigen Tage stattgehabte General-Versammlung des lokalen Reisegeld-Verbandes Berlin-Moabit-Charlottenburg hatte eine hochwichtige Frage zu berathen. Nach Erledigung von Punkt I, II und III, welche die Wiederwahl der Zahlstelle sowie des Kassiers und Schriftführers ergab, knüpfte sich nämlich eine sehr interessante Debatte an Punkt IV, wozu der Antrag gestellt war, die Verschmelzung der beiden Reisegeld-Verbande Dresden und Magdeburg anzustreben. Allseitig wurde dieser Antrag freudig begrüßt, wenn wir auch die Schwierigkeiten, welche demselben entgegenstehen, nicht vernennen konnten, trotzdem wurde der Hoffnung Raum gegeben, dass bei nur einigermaßen gutem Willen und gegenständigen Entgegenkommen dieses für uns erstrebenswerthe Ziel wohl erreicht werden könnte.

Wir sind der Überzeugung, dass es auf dem jetzigen Wege der Zersplitterung nicht mehr lange weiter gehen kann. Unkraut, wie andere Berufe, uns fest an organisieren, um dadurch erstenswertre Ziele zu erreichen, anstatt ein einheitliches Ganze zu bilden. Idem wir uns nur auf zerstreut unsere Kräfte in verschiedene Verbände und Vereinigungen.

Wir stellen deshalb den Antrag an den Vorort Dresden, mit seinem besten Wissen und Können für eine Vereinigung beider Verbände zu wirken und zu dem Zweck mit dem Vorort Magdeburg in Verbindung zu treten, von dem wir annehmen, dass derselbe es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen wird. Auch bitten wir sämtliche Personale, in diesem Sinne vorzugehen, dem Einzelnen und dem Ganzen zum Nutzen und Gedanken.

Für das erstrebenswerteste Ziel halten wir ja natürlich das Aufgehen in den Gewerbeverein, als den großen Wenz, der nur alle umfassen kann, und auf Grund und natürlich, bei Jetzett

Jahres-Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro 1888.

Einnahme.	Mf.	Pf.	Ausgabe.	Mf.	Pf.
An Vortrag	983	73	Per Porto	6	60
Prozentsendungen	3648	54	Bürogabedarf und Material	15	05
Sinen	103	50	Drucksachen	35	50
Verkaufte Wertpapiere	523	55	Aushilfe an auswärtige Dritte	3872	58
Kassenbestände	1206	40	Abreitung einer Stammtrolle	39	60
Überweisung vom Extrafond	1500	—	Buchbinderarbeit	5	—
Sonstige Einnahmen	12	65	Gekaufte Wertpapiere	8558	62
	7970	37	Depotgebühren	2	10
Gesamt-Bermögen der Hauptkasse:			Heizung	3	65
4½% Berliner Pfandbriefe	1800	—	Sonstige Ausgaben	2	63
3½% Reichs-Anleihe	1700	—		7541	33
Kassenbestand	437	04	Saldo	437	04
	3937	04		7978	37
Mitgliederzahl Ende 1888	570				
Auswärtige Kassenbestände Ende 1888	1248	38			
	5185	42			

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 14. Januar 1889.
C. Huve. Ab. Schmidt. H. Voigt.

entsprechenden Grundsätzen aufgebaut ist, dem Motto der „Ameise“ huldigend:

„Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließen an ein Ganzes Dich an.“

J. A.: Fischer.

Nachricht. Der lokale Reisegeld-Verband Berlin-Moabit-Charlottenburg ersucht den Vorort Dresden, zu veranlassen, daß diejenigen unserer Mitglieder, welche nach dem 8. Februar d. J. in Rosenthal in Arbeit getreten sind, aus unserem Verbande ausschlossen werden, da wir es für eine Schädigung unserer eigenen Interessen halten, wenn dort, wo Kollegen, die einer als unseren Interessen förderlich anerkannten Genossenschaft angehören, gemäß regelt werden, Mitglieder unseres Verbandes in Arbeit treten.

J. A.: Fischer.

Tiefenfurt, den 10. März 1889. Die Unterzeichneten sagen dem Dreher-Personal von Freywaldau für die lobenswerthe Veranstaltung der Beerdigung des verunglückten Kollegen Julius Schmidt sowie für die freundliche Aufnahme, welche uns von Seiten des Dreher-Personals bei unserer Anwesenheit zuthell wurde, unseren herzlichsten Dank.

Georg Pfeiler, Gustav Pohl, Emil Lamassie,
Gustav Höhn, August Aischner.

Aus Coburg geht uns die Nachricht zu, daß sich das dortige Malerpersonal von A. Riemann mit dem Arbeitgeber geeinigt habe und die in Nr. 9 d. Bl. besomit gegebene Arbeitseinstellung demnach beendet sei. Wir haben das Personal erucht, uns eingehenderen Bericht zu erstatten und hoffen diesen in nächster Nummer bringen zu können.

G. L.

Literarisches.

Nr. 10 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ (Verlag von Ernst Keil's Nachfolger, Leipzig) vom 9. März er. hat folgenden Inhalt: „Das Verbot der Kreditgewährung an Nichtmitglieder.“ Dasselbe ist in dem Genossenschaftsgesetz-Entwurf für Vorschuß-Vereine enthalten und hat den entschiedensten Widerspruch der Genossenschaften gefunden, weil es in den einzelnen Fällen sehr zweifelhaft ist, ob eine Kreditgewährung an Nichtmitglieder vorliegt. Ein Vereinsleiter giebt eine Reihe praktischer Fälle, bei denen sich solche Zweifel offenbaren. — „Das Urtheil des Herrn Dr. v. d. Vorcht in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die Konsumvereine.“ Die Debatte in der vorjährigen Versammlung dieses Vereins über den Einfluß des Detailhandels auf die Preise benutzt Dr. v. d. Vorcht zu Angriffen gegen die Konsumvereine, die Versammlung gewährte demselben die Befugniß den stenographischen Bericht zu ergänzen, die gedruckten Berichte über die Verhandlungen bringen nun eine umfangreiche Polemik, welche von Dr. Grüger einer eingehenden Kritik unterzogen wird. — „Neben die Höhe der Beiträge zu der Hülfskasse.“ An der Hand des Jahresberichts für 1887 wird eine Berechnung aufgeführt, wie viel jede Genossenschaft statutenmäßig Beitrag zu der von den Genossenschaften gegründeten Hülfskasse zu leisten hatte und in wieviel Jahren der Fond zu der in Aussicht genommenen Ruhegehaltskasse alsdann angesammelt wäre. — Geschäftsbereicht der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co. für 1888 und Bericht über die Generalversammlung der Kommanditisten. — Die Spar- und Vorschuß-Konsortien des ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Geschäftsergebnisse für 1887. — Die Bilanzen der Genossenschaften. — Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine eingetragene Genossenschaft.

Amtlicher Theil.

* Verzeichnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1.) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Neuhaldensleben: 2. 3. H. Steffens, A. Grahn, H. Contadi, H. Kalwah; Eisenberg: 2. 3. H. Heinecke, Selb: 23. 2. C. Herrmann, E. Muff; 2. 3. H. Baumann, M. Woelfel; Rhineberg: 9. 3. A. Wernicke; Frauenwald: 2. 3. Chr. Kühes; Arzberg: 9. 3. S. Seidel.

2.) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Be- gräbniskasse:

Neuhaldensleben: 2. 3. H. Kümmel, L. Wendt; Selb: A. Baumgarten;

Waldeburg: 9. 3. C. Schneidet.

Charlottenburg, den 1. Januar 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Rheinsberg: 19. 1. H. Mardwich; Arzberg: 9. 3. J. Meier; Eggersburg: 2. 3. E. Müller, R. Meisinger, H. Kaufmann.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Eggersburg: 2. 3. J. Sauerbrei; Neuhaldensleben: 2. 3. J. Lippe;

Eisenberg: 2. 3. W. Rothensee.

5) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Eggersburg: E. Müller, R. Meisinger, H. Kaufmann; Eisenberg: G. Kolms; Arzberg: Chr. Rößler.

B. Ausgeschiedene Mitglieder:

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Dresden: A. Franke; Bössen: M. Schmiedeim (gest.).

Der Generalrat und Vorstand.

A. Münnich, J. Bey, Georg Lenz, Vorsteher. Hauptkassirer, Hauptchristfährer.

Versammlungskalender.

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 22. März, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübederstr. 2. T.-D. Verbandstagsanträge etc.

Das Büro.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. März, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Kranken- und Begräbniskasse. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl der Krankenkontrolleure, 3. Vorschläge und Beschwerden. Nach Schluss der Versammlungen Vortrag des Hrn. Lehrer Reimann.

A. Richter, Schriftführer.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. März, Abends 8 Uhr, bei Flickel.

Hob. Carl, Schriftführer.

* Mochendorf. Ortsversammlung am Samstag, den 16. März, Abends 6 Uhr, im Bart'schen Lokale. Tagesordnung dagegen.

Hob. Häfner, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. März, Abends 8 Uhr, bei Grunert, Lübederstr. 2. 1. Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin-Moabit-Charlottenburg betreffs Verschmelzung der beiden bestehenden Reiseverbände der Dreher und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Gewerbeverein (Ref. Lenz I), 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme etc. — Alsdann Krankenkasse. 1. Statistischer Krankenbericht des früheren Kassirers Hrn. Schnepf, 2. Verschiedenes.

H. Büngert, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung am Sonntag, den 24. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Kassirers etc. Jedes Mitglied wird dringend ersucht, zu erscheinen. Fr. Landvoigt, Schrift.

* Ortsverein Berlin II.

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II feiert am 16. März d. J. im „Neuen Clubhaus“, Kommandantenstr. 72, sein 6. Stiftungsfest, wozu alle Freunde und Kollegen herzlich eingeladen werden. Billets sind bei den Herren Danner u. Ross, Zimmerstr. 68, zu haben.

Der Aussch.

Sterbetafel.

Kahla. Heinrich Beyer, Dreher, gest. den 1. 3. 89 an Gehirnblag, 42 Jahre alt, Mitglied des Gewerbevereins u. der Kranken- und Begräbniskasse.

Neuhaldensleben. August Duckstein, Dreher, verheirathet geb. 25. 8. 53, gest. 10. 3. 89 an Herzschlag, nicht trans. geweien, Mitglied des Gewerbevereins.

Briefkasten der Redaktion.

Schuster-Böllstedt, Schmidt und Schatzschabel-Benteldorf, Roth-Schramberg. Besten Dank für die Übersendung der Nr. 9. Wir sind nur im Besitz einer genügenden Zahl von Exemplaren derselben.

Amtszeitungen.

* Arbeitsmarkt.

Zwei Parzellmaler

In leichtem und besserem Defor sowie in Schrift geübt, finden sofort gute Stellung bei Paul Goettler, Stettin, Breitestr. 11.